

Beschluss des Fachbereichsrats des FB 08 vom 3.2.2021:

Der fachspezifische Anhang zur Prüfungsordnung M.Ed. für das Fach Mathematik; speziell: Module 10 und 12 sowie das Modul „Nichtkünstlerisches Zweitfach“, wird für alle M.Ed.-Studierenden der aktuell gültigen PO zum SS 2021 wie folgt geändert:

a. Modul 10 erhält folgende Fassung:

Modul 10: Vertiefungsmodul						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung (4 SWS) und: Vorlesung (2 SWS) oder Übung oder Praktikum oder Hauptseminar	V, Ü, P, HS	2.	Wahlpflicht	4+2	8	
b) Fachmathematisches Hauptseminar	HS	3	Wahlpflicht	2	4	
Modulprüfung	zu a): Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.) zur 4-st Vorlesung zu b): Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung Die Modulnote ergibt sich mit Gewichtung 1:1 aus den Ergebnissen der vierstündigen Vorlesung in a) und des Hauptseminars in Teil b)					
Gesamt				8 SWS	12 LP	
Sonstiges	In a) können bis zu 4 SWS aus dem Masterangebot der Geschichte der Mathematik gewählt werden. Unabhängig von der Kombination können in a) nur 8 LP erworben werden					

b. Modul 12 erhält folgende Fassung:

Modul 12: Fachdidaktische Bereiche						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung in Fachdidaktik	V	1.	Wahlpflicht	2	3	
b) Fachdidaktisches Hauptseminar	HS	2.	Wahlpflicht	2	3	Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung
Modulprüfung	zu a): Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.)					
Gesamt				4 SWS	6 LP	

Das fachdidaktische Hauptseminar wird benotet, die Note geht aber nicht in die Endnote ein.

c. Die Erläuterungen im Anschluss an Modul 12 erhalten folgende Fassung:

„Die einzelnen Veranstaltungen, welche in Modul 8, 9 und 10 zur Auswahl stehen, sind drei verschiedenen Bereichen zugeordnet:

A) Algebra, Algebraische Topologie, Algebraische Geometrie, Zahlentheorie

B) Differentialgleichungen, Globale Analysis, Komplexe Analysis, Funktionalanalysis, Differentialgeometrie, Mathematische Physik

C) Numerische Mathematik, Stochastik

Die vierstündigen Vorlesungen der Module 8-10 sollen aus mindestens zwei verschiedenen Bereichen (A, B, C) ausgewählt werden.

Eine Vorlesung kann in den Modulen 8, 9 und 10 nicht mehrfach verwendet werden. Ebenfalls nicht verwendet werden können Vorlesungen des ersten Studienjahres im B. Sc. Mathematik.“

c. Das Modul „Nichtkünstlerisches Zweitfach“ erhält folgende Fassung:

Modul: Nichtkünstlerisches Zweitfach						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung mit Übung zu einem gewählten Themenbereich (s. M.Ed.-Modul 9)	V+Ü		Wahlpflicht	4+2	8	
b) Vorlesung in Fachdidaktik (s. M.Ed.-Modul 12)	V		Wahlpflicht	2	3	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.)
c) Seminar in Mathematik oder Hauptseminar in Fachdiaktik	S/HS		Wahlpflicht	2	4	Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung
Modulprüfung	zu a): mündliche Prüfung (25 Min.)					
Gesamt				10	15	

Die Änderung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hochschulleitung.